

Tarifbereich/ Branche	Kunststoffverarbeitende Industrie	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Bundesverband Deutscher Kunststoffverarbeiter e.V., Viktoriastr. 8, 68165 Mannheim		
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V., Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für Betriebe die Kunststoffe aller Art verarbeiten und nicht gleichzeitig Kunststoff-erzeuger sind.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig in der Fassung vom 26.08.2021		
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.12.2023 - kündbar zum 30.04.2025 (einschl. Ausbildungsvergütung)		
Anzahl der Lohngruppen: 6		
Anzahl der Gehaltsgruppen: 16		
Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein		
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen		
	ab 01.12.2023	ab 01.10.2024
Unterste Lohngruppe		
Arbeitnehmer/-innen, die Arbeiten verrichten, für die eine kurze Einweisung genügt.		
	13,20 €	13,66 €
Arbeitnehmer/-innen, die Arbeiten ausführen, für die eine kurze Anlernzeit innerhalb 2 Wochen genügt.		
	13,38 €	13,85 €
Einstieg nach Ausbildung		
Handwerker und Facharbeiter, die eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, oder Arbeit-nehmer, deren Kenntnisse denen eines Facharbeiters gleichzusetzen sind, und die eine entsprechende Tätigkeit ausführen.		
	15,42 €	15,96 €
Höchste Lohngruppe		
Qualifizierte Handwerker und Facharbeiter oder Arbeitnehmer, deren Kenntnisse denen eines qualifizierten Facharbeiters gleichzusetzen sind, und die eine entsprechende Tätigkeit ausführen.		
	18,22 €	18,86 €
Besonders qualifizierte Facharbeiter (z.B. Formenbauer, Formgeber) erhalten nach mehrjähriger Praxis auf den höchsten Tariflohn einen Tarifizuschlag von 10 %.		
Aushilfskräfte, die Arbeiten verrichten, für die eine kurze Einweisung genügt und deren Beschäftigungs-zeit 4 Wochen nicht übersteigt, erhalten ab 01.12.2023 den gesetzlichen Mindestlohn.		
Höhe der Monatsgehälter für Angestellte		
	ab 01.12.2023	ab 01.10.2024
Unterste Gehaltsgruppe		
Angestellte ohne kaufmännische oder technische Berufsausbildung, die einfache Büroarbeiten bzw. ein-fache technische Arbeiten nach entsprechender Einweisung verrichten.		
kaufmännische Angestellte		
	2.010,00 € bis 2.537,00 €	2.080,00 € bis 2.626,00 €
technische Angestellte		

2.152,00 € bis 2.842,00 €		2.227,00 € bis 2.941,00 €	
Einstieg nach Ausbildung			
Angestellte, die eine kaufmännische bzw. eine technische Berufsausbildung oder entsprechende auf andere Weise erworbene Kenntnisse haben und vorwiegend einfachere kaufmännische bzw. technische Arbeiten nach Anweisung verrichten.			
kaufmännische Angestellte			
bei Eintritt in die Gruppe			
2.158,00 €		2.234,00 €	
nach 2 Jahren ununterbrochener Tätigkeit an einem der Gruppe zugeordneten Arbeitsplatz			
2.547,00 €		2.636,00 €	
desgleichen nach 4 Jahren			
2.881,00 €		2.982,00 €	
desgleichen nach 6 Jahren			
3.003,00 €		3.108,00 €	
technische Angestellte			
bei Eintritt in die Gruppe			
2.340,00 €		2.422,00 €	
nach 2 Jahren ununterbrochener Tätigkeit an einem der Gruppe zugeordneten Arbeitsplatz			
2.753,00 €		2.849,00 €	
desgleichen nach 4 Jahren			
3.142,00 €		3.252,00 €	
desgleichen nach 6 Jahren			
3.368,00 €		3.486,00 €	
Höchste Gehaltsgruppe			
Angestellte mit Dispositionsbefugnis, die schwierige oder umfangreiche kaufmännische bzw. technische Arbeitsaufgaben selbständig und verantwortlich bearbeiten, wozu besondere Fachkenntnisse oder Berufserfahrung notwendig sind.			
kaufmännische Angestellte			
5.634,00 €		5.831,00 €	
technische Angestellte			
6.168,00 €		6.384,00 €	
Das Gehalt für Angestellte mit Tätigkeiten, die in ihrem Schwierigkeitsgrad und Verantwortungsumfang besondere Anforderungen stellen, wird frei vereinbart.			
Höhe der Monatsgehälter für Meister			
ab 01.12.2023		ab 01.10.2024	
Unterste Gehaltsgruppe			
Meister in einem einfachen Aufgabengebiet.			
3.260,00 €		3.374,00 €	
Höchste Gehaltsgruppe			
Meister einer besonders wichtigen oder großen Abteilung oder selbständiger Meister eines kleinen Betriebes.			
5.126,00 €		5.305,00 €	
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung			
ab 01.12.2023		ab 01.10.2024	
1. Ausbildungsjahr	900,00 €	932,00 €	
2. Ausbildungsjahr	989,00 €	1.024,00 €	
3. Ausbildungsjahr	1.115,00 €	1.154,00 €	
Ab dem 01.04.2025 wird die Ausbildungsvergütung im 1. Ausbildungsjahr auf 1.000,00 € angehoben.			

Wöchentliche Regelarbeitszeit
37 Stunden
Urlaubsdauer
30 Arbeitstage
zusätzliches Urlaubsgeld
21,47 € je Urlaubstag
Jugendliche erhalten die Hälfte des o.a. Betrages.
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)
95 % eines Monatsverdienstes bzw. einer Ausbildungsvergütung
Vermögenswirksame Leistung
26,60 € Arbeitgeberanteil monatlich
Auszubildende erhalten die Hälfte des o.a. Betrages.